

Wahlhelfer für die Bundestagswahl am 24. September 2017 gesucht!

Am Sonntag, 24. September 2017 findet die Bundestagswahl statt. Für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Wahl werden Wahlvorstände gebildet, die den reibungslosen Verlauf der Stimmabgabe und die Stimmenauszählung im jeweiligen Wahllokal am Wahlsonntag sicherstellen. Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Wahlvorsteher ein Erfrischungsgeld in Höhe von 45 € und Beisitzer, Schriftführer sowie Stellvertreter in Höhe von 35 €.

Wer kann Wahlhelfer werden?

Wahlhelfer müssen für die betreffende Wahl wahlberechtigt sein, dass sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltage das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Bereitschaftserklärung

(Bitte ausfüllen und per Post an die Stadtverwaltung Bad Dübén, Markt 11, 04849 Bad Dübén oder per E-Mail an loepert@bad-dueben.org senden. Die Erklärung kann auch persönlich im Rathaus während der Dienstzeiten abgegeben werden.)

Hiermit erkläre ich mich bereit, bei der Bundestagswahl am 24. September 2017 als Wahlhelfer ehrenamtlich mitzuwirken. Ich versichere, die Voraussetzungen (wie oben genannt) als Wahlhelfer zu erfüllen.

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

E-Mail:

Telefon:

Einsatzort (kann nicht garantiert werden):

Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung nach § 4 SächsDSG:

Ich bin einverstanden, dass die vorgenannten Daten zum Zweck der entsprechenden Wahl, einschließlich deren Vorbereitung, verarbeitet werden dürfen. Ich bin darüber informiert, dass diese Zustimmung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann, sofern dem Widerruf keine Rechtsgründe entgegenstehen.

Datum, Unterschrift:
